

Zur Veröffentlichung in der Wochenzeitung „VerbandsgeMEINde Wittlich.Land“,  
am **Freitag, 28.06.2024**  
- **Ortsgemeinde Hupperath**

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage“, Ortsgemeinde Hupperath, zur Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes Freiflächenphotovoltaik im Parallelverfahren mit der 38. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Wittlich-Land**

- 1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Hinweise zum Verfahren**

#### **1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat Hupperath hat in seiner Ratssitzung am 21.05.2024 die Abwägung zu den im Zuge der bisherigen Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen (Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt und den Entwurf des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ für die Offenlage beschlossen.

**Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplangebietes ist in dem besonders abgedruckten Lageplan dargestellt.**

**Es wird darauf hingewiesen, dass auf dem Grundstück Gemarkung Hupperath, Flur 8, Flurstück 15/1 (tlw.) externe Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahme) erfolgen. Die ungefähre Lage der externen Ausgleichsflächen ist aus dem besonders abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.**

**Der Entwurf des Bebauungsplanes besteht aus:**

- 1. einer Planzeichnung mit Textfestsetzungen und**
- 2. einer Begründung, diese beinhaltet**

Teil 1, städtebaulicher Teil mit Darlegung der allgemeinen Ziele und Auswirkungen des Bebauungsplanes

Teil 2, Umweltbericht mit Fachbeitrag Naturschutz und artenschutzrechtlicher Potentialanalyse

Zu der Planung wurde folgender **sonstiger Planungsbeitrag** erstellt:

- Entwässerungstechnischer Begleitplan  
des Ingenieurbüros Stratec, Wittlich vom 22.04.2024

Im Rahmen des Planverfahrens wird eine **Umweltprüfung** durchgeführt.  
Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und können während der  
Veröffentlichungsfrist gem. § 3 (2) BauGB eingesehen werden:

- Begründung inkl. Umweltbericht mit Aussagen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen, Flora und Fauna, Boden, Fläche, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Erholung, Kultur- und Sachgüter und deren Wechselwirkungen untereinander. Dem Umweltbericht sind zudem eine artenschutzrechtliche Potenzialanalyse zum Bebauungsplan sowie eine Biotoptypenkartierung beigelegt.
- Stellungnahmen zu den Themen:
  - Brand- und Immissionsschutz
  - Sicherung der Energieversorgung
  - Vorhandensein und Planungen zu elektrischen Niederspannungs-, Hoch- und Höchstspannungsanlagen, Anlagen zur Telekommunikation bzw. zum Breitbandausbau, Anlagen der Wasser- und Gasversorgung
  - Erschließung des Plangebietes
  - Vermeidungsmaßnahmen
  - Natur-, Arten- und Biotopschutz, Wildtierkorridor
  - naturschutzrechtliche Kompensation
  - Landschaftsbild/Fremdenverkehr/Erholung
  - forstliche Belange (Abstände zum Wald)
  - archäologische Befunde und mögliche Bauauflagen
  - Vorhandensein einer Altablagerungsstelle lt. Bodenschutzkataster
  - Belange der Landwirtschaft, Agrarstruktur
  - Umgang mit Oberflächenabfluss aus dem Plangebiet/  
Abflusskonzentrationen, Sturzflutgefahren, Rückhaltung  
Oberflächenwasser u. a. entwässerungstechnischer Begleitplan
  - Blendwirkungen
  - Bergbau und Altbergbau/Rohstoffgeologie
  - Hinweise zu Eingriffen in den Baugrund und die einschlägigen Regelwerke (Boden)
  - Auswirkungen auf das Klima, Kaltluftentstehung

**Die vorgenannten Planunterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit von**

**Montag, den 1. Juli 2024  
bis einschließlich Freitag, den 2. August 2024**

**auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wittlich-Land unter [www.vg-wittlich-land.de](http://www.vg-wittlich-land.de) veröffentlicht. Den Link zu den Beteiligungsunterlagen finden Sie unter Aktuelles / Bauleitplanung / OG Hupperath – „Freiflächen-Photovoltaikanlage“.**

Darüber hinaus wird die Planung in das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.geoportal.rlp.de> eingestellt.

**Zusätzlich werden die Entwurfsunterlagen im Zeitraum der Veröffentlichung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Kurfürstenstr. 1, 54516 Wittlich, Zimmer 302 während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt und können dort eingesehen werden.**

Nach telefonischer Vereinbarung (Herr Reis, Tel.: 06571/107-359 oder Frau Kiemes, Tel.: 06571/107-315) kann der Planentwurf auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung bei der oben genannten Stelle eingereicht bzw. dort zu Protokoll erklärt werden.

Die Stellungnahmen sollen vornehmlich elektronisch übermittelt werden (E-Mail an: [guenter.reis@vg-wittlich-land.de](mailto:guenter.reis@vg-wittlich-land.de)). Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch schriftlich eingereicht werden (z. B. per Brief oder Fax 06571/107155).

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, soweit die Ortsgemeinde Hupperath deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB).

## **2. Hinweise zum Verfahren**

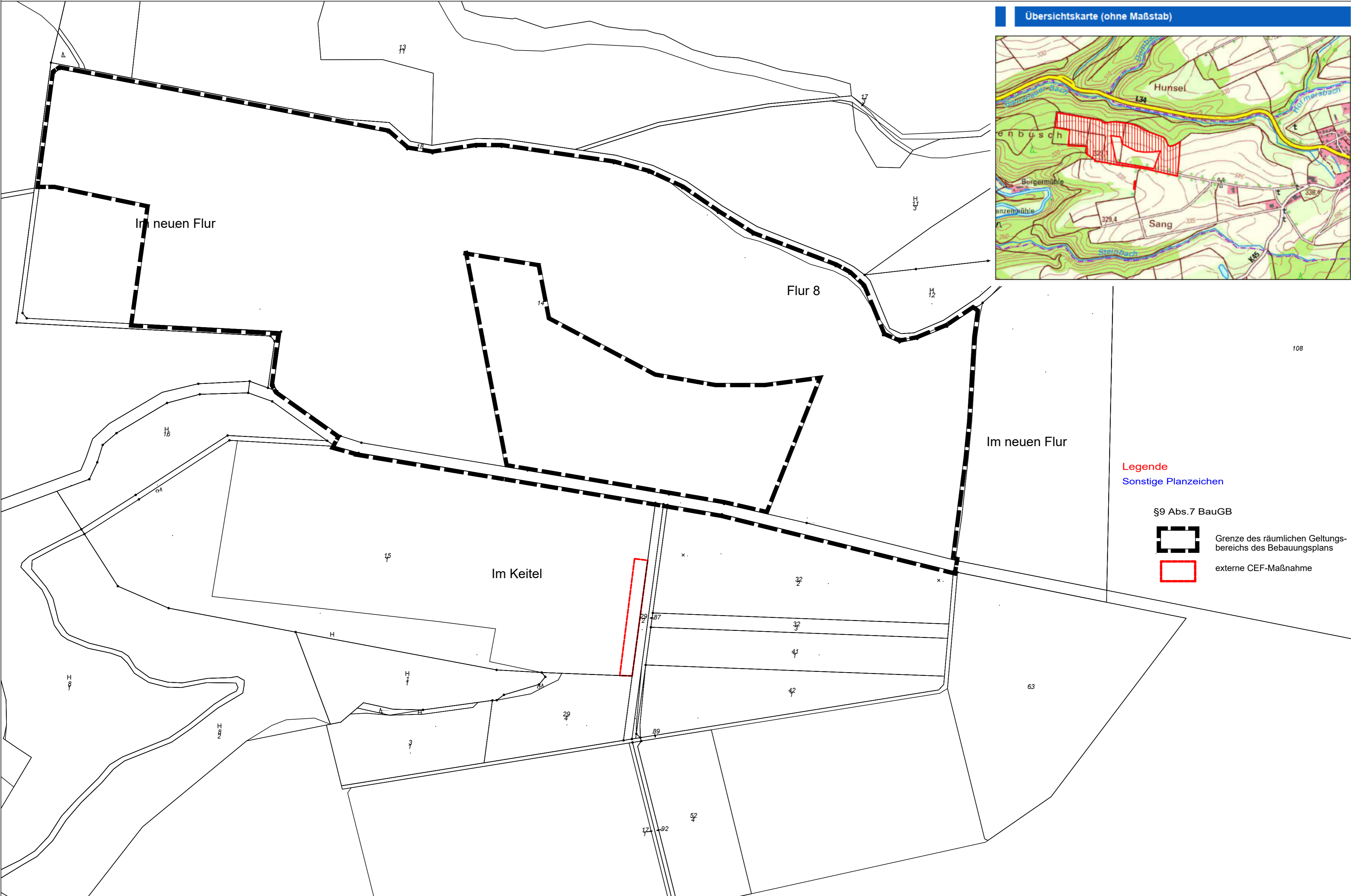
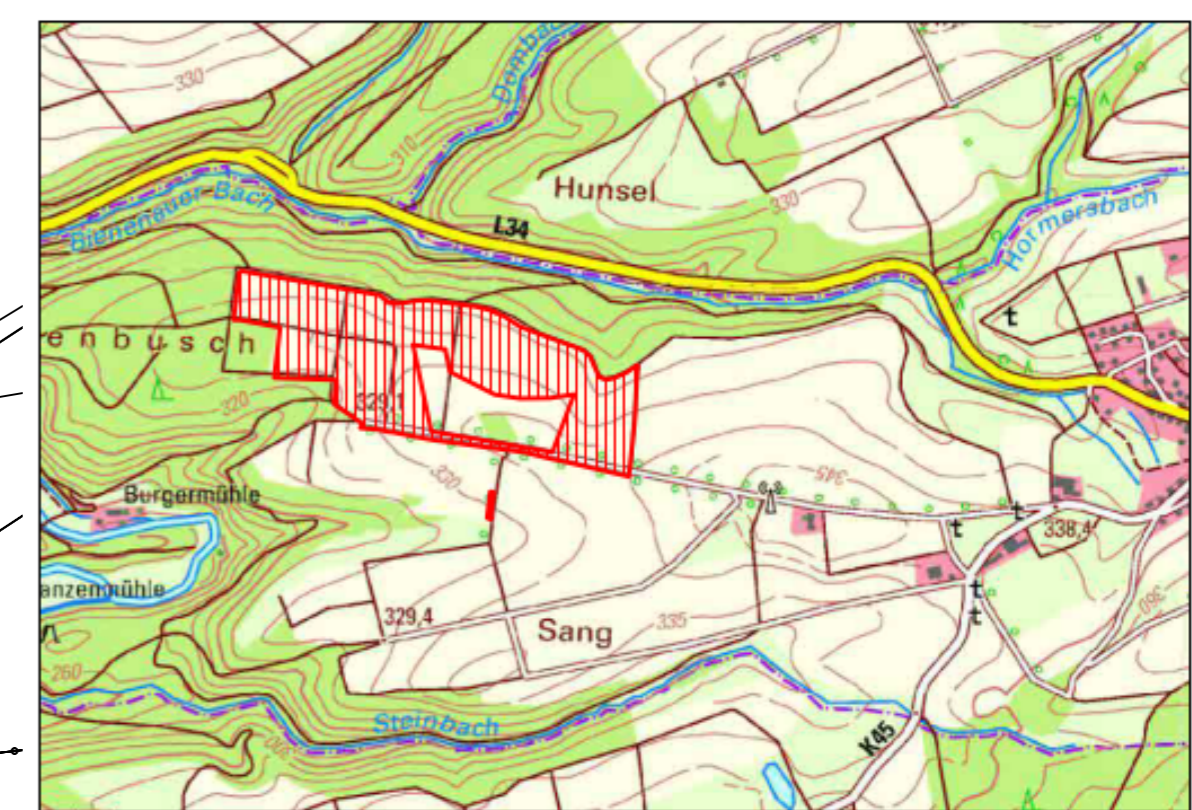
Das vorgenannte Bebauungsplanverfahren wird entsprechend § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB gleichzeitig mit dem Verfahren zur 38. Einzelfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Wittlich-Land 2006 durchgeführt (Parallelverfahren).

Auf die besondere Veröffentlichung zur 38. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Wittlich-Land in dieser Ausgabe der Wochenzeitung „VerbandsgeMEINde Wittlich.Land“ unter Veröffentlichungen der Verbandsgemeinde wird hingewiesen.

Ortsgemeinde Hupperath  
Hupperath, den 25.06.2024



gez.: (S)

Patrick Simon  
Ortsbürgermeister



**Legende**  
 Sonstige Planzeichen

§9 Abs.7 BauGB

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
-  externe CEF-Maßnahme